Finanzamt
Gießen

HESSEN

Finanzamt Gießen, Postfach 11 04 40, 35349 Gießen

DV 09.26 0,95 Deutsche Post

* 0901 * 2052 * 000755 * 02 * 09 *

Firma
Faber & Schnepp Hoch- u. Tiefbau GmbH & Co. KG
Ludwigstr. 51
35390 Gießen

Steuernummer/ Geschäftszeichen	020 316 0005 7 - P01
Bearbeitung	
Kontakt	https://finanzamt.hessen.de/kontakt
Ihre Nachricht	27.08.2026
Datum	02.09.2026

Bescheinigung für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

(§ 13b Absatz 2 Nummer 4 und / oder Nummer 8 Umsatzsteuergesetz)

0251718961 000755 0 0101

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer** bescheinigt, dass

Firma, Faber & Schnepp Hoch- u. Tiefbau GmbH &, Co. KG, Ludwigstr. 51, 35390 Gießen

☒ Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG

☐ Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

☒ unter der Steuernummer 20 316 0005 7

☒ unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE 112 645 234

registriert ist.

Servicestelle
Finanzamt Gießen

Telefonnummer: 069 2545 2545
von Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr
Termine nach Vereinbarung
Schubertstraße 60
35392 Gießen

Bankverbindungen
Finanzamt Gießen

Deutsche Bundesbank
IBAN: DE05 5000 0000 0050 0015 40
BIC: MARKDEF1500

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE25 5005 0000 0001 0002 98
BIC: HELADEFFXXX

Gläubiger-ID: DE31ZZZ00000076720

Hinweise

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten und zum Datenschutz finden Sie auf www.finanzamt.de.

Formulare und Anträge einfach über www.elster.de einreichen:

Für die oben genannten empfangenen Leistungen schuldet daher der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer (§ 13b Absatz 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 07.09.2029.

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

(Dienstsiegel)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch (§ 347 AO) anfechten. Der Einspruch ist bei dem oben genannten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekanntgegeben worden ist.

Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem vierten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Dieses Schreiben wurde zentral versandt und ist ohne Unterschrift gültig.